

<u>Ausschuss:</u> Tagungs-Berichtsausschuss	<u>Berichterstattung:</u> Synodaler Sommerfeld
<u>Vorlage:</u> Bleiberecht	

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Seit dem Beschluss der Landessynode von 2008 erhielt ein Teil der von Kettenduldung betroffenen Menschen eine Aufenthaltserlaubnis. In diesem Zusammenhang dankt die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen dem Innenminister des Landes NRW für die mit dem Erlass vom 30. September 2009 geregelten Verbesserungen bei der Auslegung der gesetzlichen Bleiberechtsregelung.

Ein großer Teil der schutzwürdigen Personen wurde von der bisherigen Fassung dieser Regelung jedoch nicht erfasst oder wird voraussichtlich wieder aus ihr herausfallen.

Im Anschluss an den Beschluss der EKD-Synode von 29. Oktober 2009 bittet die Landessynode der EKvW den Innenminister, sich auf der Innenministerkonferenz am 4./5. Dezember 2009 für folgende Änderungen einzusetzen:

1. die Frist der Altfallregelung, innerhalb derer Betroffene die überwiegende Sicherung ihres Lebensunterhaltes nachweisen müssen, zu verlängern, um ihnen trotz der Wirtschaftskrise eine Chance zu geben, diesen Nachweis zu erbringen.
2. die Kriterien der Altfallregelung zu modifizieren: Die hohen Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung gefährden das Bleiberecht insbesondere für Familien mit Kindern und bei einer Beschäftigung im Niedriglohnssektor. Die Ausschlussgründe sind zu rigide gefasst und die Ausnahmetatbestände greifen nicht weit genug.

Die Landessynode sieht die Notwendigkeit für ein grundsätzliches Umdenken. Das Aufenthaltsrecht eines Menschen kann sich nicht allein aus volkswirtschaftlichen Nützlichkeitsbewertungen ergeben. Sie tritt ein für ein Abschiebemoratorium für all die Flüchtlinge, die länger als fünf Jahre in Deutschland leben.